

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1560.2

Neubau Friedhofgebäude und Abdankungshalle
Baukredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden

Bericht:

1. Ausgangslage

Am 9. Juni 1998 beschloss der GGR einen Kredit von Fr. 250'000.-- für die Durchführung eines Studienauftragsverfahren mit Projektüberarbeitung für ein neues Friedhofsgebäudes mit Abdankungshalle. Obwohl damals der Grundsatzentscheid des Stadtrates (Abbruch des bestehenden Friedhofgebäudes und Neubau mit einer Abdankungshalle) unbestritten erschien, wurden doch bereits kritische Stimmen betreffend die geschätzten Kosten von ca. Fr. 5.5 Millionen laut. Es wurde von einer "Palastarchitektur" gewarnt, ja gar der Wunsch geäussert, die Kosten seien auf total ca. Fr. 4 Millionen zu reduzieren. Seitens des Stadtrates wurde daraufhin versichert, man werde den Kostenvorgaben grösste Aufmerksamkeit schenken.

Mit Vorlage Nr. 1479 wurde dann vom Stadtrat ein Projektierungskredit von Fr. 400'000.-- beantragt. Bereits in den Beratungen der GPK gaben die Kosten einiges zu reden. Die damals erwähnten Kosten von ca. Fr. 5.1 Millionen, welche gemäss expliziter Aussage eines Verwaltungsvertreters auf einer relativ seriösen Berechnung basierten, wurden immer noch als recht hoch angesehen. Zudem wurde festgestellt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt sei, mit Bezug auf die Kosten einen Rahmen festzulegen. Ein Antrag auf Limitierung der Gesamtkosten im Kreditbeschluss auf Fr. 4.5 Millionen wurde in der GPK abgelehnt, nachdem zuvor vereinbart worden war, im Bericht festzuhalten, dass die Baukosten Fr. 5 Millionen nicht überschreiten sollten.

Auch im Rahmen der GGR-Sitzung vom 11. Mai 1999 waren die Kosten wiederum ein Thema. Der Unterzeichnete wies einleitend explizite auf den informellen Kostenrahmen der GPK hin. Danach gaben auch diverse Fraktionen zu verstehen, dass das Projekt für maximal rund Fr. 5 Millionen realisierbar sein sollte oder dass die geschätzten Kosten von Fr. 5.1 Millionen sehr hoch erschienen und deshalb ausdrücklich die Ausführungen der GPK hierzu unterstützt würden. Der Stadtrat hat diesen klaren und deutlichen Äusserungen zu den Kosten mit keinem Wort widersprochen. Nur unter diesem Gesichtspunkt scheint auch erklärbar zu sein, dass der GGR dem Projektierungskredit schliesslich doch mit 32:0 Stimmen zustimmte.

Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung vom 22. Februar 2000 wurden **BPK und GPK** über den Planungsstand und die Kostensituation (netto rund Fr. 7 Millionen) informiert. Beide Kommissionen führten daraufhin in dieser Sache getrennte Beratungen und eine

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. September 2000

Konsultativabstimmung durch. Während sich die BPK mit 9:0 Stimmen für die Weiterführung der Projektes aussprach, lehnte die GPK eine Weiterführung auf dieser, rund 50 % erhöhten Kostenbasis mit 5:1 Stimmen ab. Die GPK sprach sich also schon zu Beginn dieses Jahres deutlich für ein neues, redimensioniertes Projekt mit einem Kostenrahmen von Fr. 5 Millionen aus.

Mit Vorlage Nr. 1560 vom 16. August 1 2000 beantragt der Stadtrat beim GGR einen Baukredit von Fr. 7'570'000.-- für den Neubau des Friedhofgebäudes mit Abdankungshalle. Daneben werden zwei zusätzliche Optionen (Pfeifenorgel mit Mehrkosten von Fr. 250'000.-- sowie alternative Energieerzeugung mit Mehrkosten von Fr. 280'000.--) aufgezeigt und dem GGR zur Abstimmung unterbreitet.

Die BPK behandelte am 12. September 2000 dieses Geschäft. Gemäss Bericht des BPK-Präsidenten wird das Projekt als gelungen und schön eingestuft. Nach einer Diskussion über den Raumbedarf, die Materialwahl (Fassade und Innenraum Abdankungshalle) sowie der Frage, ob es wichtiger sei, das Produkt oder die Kosten zu definieren, stimmte diese Kommission der Vorlage mit 7:2 Stimmen zu.

z. Ablauf unserer Kommissionsarbeit

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte am 18. September 2000 in gerade noch beschlussfähiger Viererbesetzung, d.h. ohne ihre Mitglieder R. Corrodi, R. Balsiger und M. Wickart die gegenständliche Vorlage Nr. 1560. Anwesend war seitens der Verwaltung Stadtpräsident Chr. Luchsinger, Baupräsident T. Gügler sowie der Chef der Sicherheitsabteilung, Stadtrat Hans Christen.

Eintreten auf das Kreditgeschäft erschien, nachdem darüber eine umfassende Diskussion stattgefunden hatte, letztlich unbestritten, d.h. es wurde innerhalb der Geschäftsbehandlung von keinem Mitglied ein Antrag auf Nichteintreten gestellt.

Nach intensiver Diskussion **lehnt die GPK die Vorlage bzw. den beantragten Baukredit von rund Fr. 7.6. Millionen mit 3:1 Stimmen ab.** Nur für den Fall, dass der GGR dem Kredit von Fr. 7'570'000.-- für ein neues Friedhofgebäude mit Abdankungshalle trotz unserem Antrag zustimmen sollte, empfiehlt Ihnen die GPK betreffend die vom Stadtrat vorgelegten Optionen folgendes:

- a) Pfeifenorgel mit Mehrkosten von Fr. 250'000.--: Ablehnung mit 3:1,
- b) Sonnenkollektoren mit Mehrkosten von Fr. 120'000.--: Ablehnung mit 2:2 Stimmen
bei Stichentscheid des Präsidenten,
- c) Erdsondenwärmepumpe mit Mehrkosten von Fr. 140'000.--: Zustimmung mit 4:0, d)
Regenwasserfassung mit Mehrkosten von Fr. 20'000.--: Zustimmung mit 4:0.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

Einleitend wies Baupräsident Gügler auf die ausführliche und umfangreiche Dokumentation hin, in welcher die Diskrepanz zwischen den früheren Kreditvorstellungen des GGR (5 Millionen Franken) und den heute errechneten Gesamtkosten von 7.6 Millionen für das Friedhofsgebäude mit Abdankungshalle dargestellt sei. Seines Erachtens könne der GGR heute nur ja oder nein zu diesem Projekt sagen, da Kostenreduktionen nicht bis Fr. 5 Millionen möglich seien. Es handle sich tatsächlich um einen "nicht sehr tiefen" Kredit, den der Stadtrat beantrage. Aus längerfristigen Überlegungen müsste jedoch eine Zustimmung möglich sein. Für den Unterhalt des bestehenden Friedhofgebäudes

..U.relor, iAhrii•h As irr•herhni#lirh ri inri Fr '20'000 -- ai icrnanahan

Stadtrat Christen gab der Kommission ergänzend zu bedenken, dass eine Sanierung des bestehenden Gebäudes keinen Sinn machen würde und das heute vorliegende Projekt einerseits sehr gut sei und zudem für eine neue Abdankungshalle ein im Hinblick auf kleinere oder konfessionslose Abdankungen ein echtes Bedürfnis bestehe. Heute gebe es im Friedhofgebäude lediglich einen Andachtsraum.

Stadtpräsident Luchsinger schliesslich hielt fest, dass sich die Vorlage durch eine äusserst grosse Kostentransparenz auszeichne. Er sei sehr dafür, den Sparhebel anzusetzen, aber nicht bei diesem Projekt. Zudem müsse ein Sakralraum auch über eine gewisse Stimmung verfügen, was mit entsprechenden Kosten verbunden sei.

Während sich ein Kommissionsmitglied sich vollständig hinter das Projekt stellen konnte bzw. für eine neue Abdankungshalle eine Notwendigkeit sieht, hielten die drei anderen Kommissionsmitglieder zusammengefasst folgendes fest:

- Eine derart voluminöse und kostspielige Abdankungshalle und auch der gesamte Neubau des Friedhofsgebäudes stellt absolut keine Notwendigkeit dar sondern entspringt ganz einfach der Sparte Wunschbedarf. Es besteht durchaus die Möglichkeit, das bestehende Gebäude leicht zu sanieren (Feuchtigkeitsproblematik) und danach z.B. die Wohnung umzunutzen.
- Das Projekt des Stadtrates stellt eine absolute Luxuslösung dar, die wir als Vertreter des Volkes - nicht zuletzt auch aufgrund der sehr damit verbundenen hohen Folgekosten von rund Fr. 800'000.-- pro Jahr - ganz klar ablehnen müssen.
- Die Konzeption und Ausgestaltung einer 43M2 grossen Obduktionshalle (mit zusätzlich einem eigenem WC, einem 18 m2 grossen Besprechungszimmer und einem eigenen Kühlraum) für den Kanton ist in Anbetracht der jährlich lediglich fünf bis zehn Obduktionsfälle schlicht nicht notwendig. Diese wenigen Sektionen können sehr gut wie bis anhin im IRM der Universität Zürich oder allenfalls später im neuen Zentralspital durchgeführt werden.
- Insgesamt sind im neuen Gebäude sieben (!) separate WC-Anlagen geplant. Für eine solche WC-Flut fehlt ganz einfach das Bedürfnis (vgl. auch diverse ähnliche öffentliche Gebäude, die über keine oder höchstens eine WC-Anlage verfügen).
- Auch sonst verfügt das Gebäude über diverse Flächen, die nicht notwendig erscheinen (z.B. Sanitätsraum, Küche, Eingangshalle von 422, Sakristei von 23m , separater Raum für Malen und Schleifen von 26M2) bzw. etwas .3ar gross dimensioniert wurden (z.B. Werkhalle für zwei Mitarbeiter von 120 m , Orgelboden von 65M2).
- Selbst über die Grösse des Abdankungshalle könnte man diskutieren. Sie ist für rund 150 Personen konzipiert, was einer eher grösseren Trauergemeinde entspricht. Für solche Fälle befinden sich indessen in einer Entfernung von 150 und 300 Metern zwei Kirchen. Die allenfalls heute bestehende Schwierigkeit, Kirchen für konfessionslose Abdankungsfeiern zugänglich zu machen, rechtfertigt doch noch keineswegs einen derart teuren Alleingang. Vielmehr wäre hier das Gespräch mit den Verantwortlichen der katholischen Kirchgemeinde der Stadt Zug zu suchen.

- Gegen eine neue Abdankungshalle spricht grundsätzlich nichts, wurde doch eine solche vom GGR auch in Auftrag gegeben. Doch darf eine solche auf keinen Fall mit derart hohen Investitions- und Folgekosten verbunden sein. Es geht nämlich nicht an, dass die grosse Mehrheit der Steuerzahler über die Kirchensteuern verschiedene kirchliche Gedenk- und Kultstätten unterstützen und dann zusätzlich über die Staatssteuern noch ein solches Luxusobjekt kräftig mitfinanzieren müssen.
- Wenn der Gemeinderat, die GPK und die wichtigsten Fraktionen des Rates aus finanzpolitischen Überlegungen explizite ein Gebäude mit Gesamtkosten von höchstens Fr. 5 Millionen wünschen bzw. in Auftrag geben, so ist dies von der Verwaltung zu respektieren. Die heute vorgelegten Kosten liegen mehr als fünfzig Prozent (sic!) über dieser klaren Bestellungsgrösse und können bzw. dürfen somit von uns unter keinem Titel toleriert werden.

4. Zusammenfassung

Der Stadt Zug geht es finanziell gut und sie kann sich auch einiges leisten. Dies bedeutet u.E. indessen noch lange nicht, dass bei jeder sich bietenden Gelegenheit Palastarchitektur betrieben und Luxuslösungen gewählt werden dürfen bzw. unverhältnismässiger Aufwand für den städtischen Haushalt der Zukunft festgeschrieben werden darf. Vielmehr gilt es, worauf die GPK immer wieder hinwies, stets auch die im Finanzhaushaltsgesetz stipulierten Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Auge zu behalten. Hinzu kommt, dass für die Stadt Zug in naher Zukunft noch verschiedene Investitionsprojekte grösseren Kalibers anstehen (z.B. Sanierung der städtischen Pensionskasse, diverse Schulbauten, Wohnüberbauung Roost, Kananisationssanierungen, Neugestaltung KEB), deren Finanzierung wohl nur gesichert erscheint, wenn alle Projekte mit dem notwendigen Augenmass geplant und realisiert werden. Die GPK könnte grundsätzlich nach wie vor zu einem neuen Friedhofgebäude mit Abdankungshalle mit Kosten von maximal Fr. 5 Millionen stehen. Mit einer Kreditvorlage von rund Fr. 7.6 Millionen, welche zu jährlichen Folgekosten von Fr. 800'000.-- führt und unsere Bestellgrösse um mehr als 50 % überschreitet, ist unseres Erachtens der Bogen eindeutig überspannt. Unter diesen Umständen können und dürfen wir dieser Vorlage aus den umfassend dargelegten Gründen, Überlegungen und Erwägungen schlicht nicht zustimmen.

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 16.08.2000 und der BPK vom 12.09.2000, nach engagierter und konzentrierter Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen und Erwägungen und das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren, den nachfolgenden

Antrag:

Auf die Vorlage Nr. 1560 sei einzutreten, jedoch sei der vom Stadtrat beantragte Baukredit von Fr. 7'570'000.-- für den Neubau des Friedhofgebäudes mit neu einer Abdankungshalle in der vorgelegten Form abzulehnen."

Zug, 20. September 2000

**Geschäftsprüfungskommission des
Grossen Gemeinderates der Stadt Zug**

Der Kommissionspräsident:

KAarr -(Zicn%niarf